Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Hertener Stadtwerke GmbH zum 01.01.2027 mit Stand 15.10.2026

einschließlich der vorgelagerten Netzkosten

Hertener Stadtwerke
Energie, die Heimat schafft

Die Hertener Stadtwerke GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2027 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Netznutzungsentgelte

1. Netzentgelte für Entnahme ohne Leistungsmessung

Gruppe	Jahresverbrauch in kWh pro Jahr	Arbeitspreis in ct je kWh	Grundpreis in € pro Jahr
1	0 bis 1000	5,7697	20,00
2	1001 bis 4000	3,7697	40,00
3	4001 bis 50.000	2,2697	100,00
4	50.001 bis 300.000	2,1497	160,00
5	300.001 bis 1.000.000	2,1031	300,00
6	1.000.001 bis 1.500.000	2,0611	720,00

Berechnungsbeispiel: 80.000 kWh/a × 2,1497 ct/kWh/ 100 + 160 €/a = 1.879,76 €/a

2. Netzentgelte für Entnahme mit Leistungsmessung

Zone	Zonenpreise Arbeit Jahresverbrauch in kWh	Zonenpreis im Jahr in ct je kWh	kumulierter Zonenpreis in € pro Jahr
1	0 bis 1000	0,8018	0,00
2	1001 bis 4000	0,8009	8,02
3	4001 bis 50.000	0,7956	32,05
4	50.001 bis 300.000	0,7785	398,02
5	300.001 bis 1.000.000	0,7472	2.344,27
6	1.000.001 bis 1.500.000	0,7208	7.574,67
7	1.500.001 bis 8.000.000	0,6503	11.178,67
8	8.000.001 bis 10.000.000	0,6034	53.448,17
9	10.000.001 bis 20.000.000	0,5725	65.516,17
10	20.000.001 bis 40.000.000	0,5350	122.766,17
11	40.000.001 bis 60.000.000	0,5128	229.766,17
12	60.000.001 bis 80.000.000	0,5015	332.326,17
13	80.000.001 bis 100.000.000	0,4945	432.626,17

Berechnungsbeispiel: 5.000.000 kWh/a
((5.000.000 - 1.500.000) kWh/a × 0,6196 ct/kWh) / 100 + 10.653,26 €/a = 32.339,26 €/a

Zone	Zonenpreise Leistung Jahreshöchstleistung in kW	Zonenpreis im Jahr in € je kW	kumulierter Zonenpreis in € pro Jahr
1	0,000 bis 4	28,2632	0,00
2	5 bis 33	28,1515	113,05
3	34 bis 171	27,7724	929,45
4	172 bis 532	26,9777	4.762,04
5	533 bis 790	26,2221	14.500,99
6	791 bis 1.000	25,7539	21.266,29
7	1.001 bis 2.500	24,4913	26.674,61
8	2.501 bis 5.000	22,6145	63.411,56
9	5.001 bis 10.000	20,8058	119.947,81
10	10.001 bis 25.000	18,9538	223.976,81
11	25.001 bis 50.000	17,7816	508.283,81
12	50.001 bis 100.000	17,1850	952.823,81

Berechnungsbeispiel: 2.400 kWh/h
(2.400–1.000) kW = 1.400 kW
(2.400–1.000) kW × 24,4913 €/kW + 26.674,61 €/a = 60.962,43 €/a

3. Entgelte für Messung (Messstellenbetrieb und Messdienstleistung)

3.1 Messstellenbetrieb (für Kunden mit registrierende Leistungsmessung (RLM) und Kunden ohne registrierende Leistungsmessung (SLP))

Zähler	Messstellenbetrieb
G 2–G 10	13,92 €/a
G 16–G 25	27,24 €/a
G 40–G 65	166,32 €/a
G 100	217,32 €/a
G 160	307,68 €/a
G 250	333,96 €/a
G 400	444,12 €/a
G 650	483,60 €/a
G 1.000	546,12 €/a

3.2 Messdienstleistung für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung (SLP)

Die Preise für die Messdienstleistung gelten für Messungen im Rahmen des normalen jährlichen Turnusverfahrens des Netzbetreibers pro Jahr. Bei der Messdienstleistung ist es hierbei unerheblich ob der Kunde selbst oder der Netzbetreiber den Zähler abliest bzw. der Messwert durch Schätzung ermittelt wird.

Wird der Netzbetreiber zu Kontrollablesungen außerhalb des Turnusverfahrens beauftragt, ist er berechtigt, eine Kostenpauschale in Höhe von 18,80 € pro Ablesung in Rechnung zu stellen. Wird eine manuelle Zwischenabrechnung gewünscht, ist der Netzbetreiber berechtigt, eine Kostenpauschale in Höhe von 15,29 € pro Abrechnung in Rechnung zu stellen.

Werden bei Entnahmen im SLP-Bereich monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Messdienstleistungen beauftragt, ist der Netzbetreiber berechtigt, folgende Kostenpauschalen pro Jahr in Rechnung zu stellen:

Messdienstleistung	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
alle SLP-Zähler	2,40 €/a	21,24 €/a	58,80 €/a	209,16 €/a

3.3 Messdienstleistung für Kunden mit registrierende Leistungsmessung (RLM)

Messdienstleisung (Messung und Ablesung)	190,44 €/a

3.4 Messwertübertragung RLM

manuelle Ablesung	96,00 €/a
Kommunikationsanschluss durch den Anschlussnehmer	96,00 €/a
Kommunikationsanschluss durch die Hertener Stadtwerke GmbH	192,00 €/a

4. Zusatzgeräte

	Preis pro Jahr
Mengenumwerter	638,64 €/a
Datenlogger	316,56 €/a

5. Konzessionsabgabe

Den Entgelten nach Ziffer 1 und 2 wird die Konzessionsabgabe gemäß KAV hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des für das Netzgebiet mit der Gemeinde geschlossenen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Hertener Stadtwerke GmbH derzeit:

	Kochgaskunden	Tarifkunden	Sondervertragskunden
Gemeinde Herten; bis 100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	0,27 ct/kWh	0,03 ct/kWh

6. Rabatte gemäß §3 KAV

Rabatte nach §3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

Mehrwertsteuer-Hinweis

Die genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige Mehrwertsteuer (zurzeit 19 %) wird dem jeweiligen Gesamtbetrag hinzugerechnet.